



Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine*n nebenamtliche*n Organist*en (m/w/d/)

für 52 Gottesdienste im Jahr (wöchentl. Arbeitszeit: 3,25 Wochenstd./ Gottesdienst)
Eine C-Prüfung ist erwünscht, aber nicht notwendig.

Wer?

Wir freuen uns über jemanden, der*die offen ist für Orgelliteratur verschiedenster Epochen bis hin zum modernen Liedgut.

Wir suchen jemanden, die*der Lust hat, Gottesdienste musikalisch mitzugestalten.

Wo?

Es gibt drei mögliche Einsatzorte (Auferstehungskirche, Christuskirche, Martin-Luther-Kirche), wobei derzeit der Schwerpunkt auf der Christuskirche liegt.

- Auferstehungskirche (1. Sonntag/ Monat, Beginn 10:30 Uhr, und an Feiertagen)
- Christuskirche (restliche Sonntage im Monat, Beginn 10:30 Uhr, und an Feiertagen)
- Martin-Luther-Kirche (Sonntagsgottesdienst beginnt um 10:00 Uhr, und an Feiertagen)

Wofür?

Musikalische Begleitung und Akzentsetzung in Gottesdiensten als Teil eines Teams von drei festangestellten nebenamtlichen Organist*innen und einer Posaunenchorleitung. Einsatzpläne werden gemeinsam erstellt.

Dafür stehen Orgel und Klavier/E-Piano vor Ort zu Verfügung: Auferstehungskirche mit zweimanualiger Orgel der Firma Führer mit 25 Registern / Christuskirche, zweimanualige Führer- Orgel mit 23 Registern / Martin-Luther-Kirche, zweimanualiger Orgel der Firma Ott 21 Registern. Zusätzlich können Orgeldienste bei Taufen, Beerdigungen und Trauungen übernommen werden.

Was?

Unbefristete Anstellung mit einem Entgelt nach den Bestimmungen der Dienstvertragsordnung (DienstVO) der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg i.V.m. dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), für 52 Gottesdienste im Jahr (ca. drei Gottesdienste pro Monat mit Dienst an den kirchlichen Feiertagen).

Was gibt es noch zu wissen?

Die Tätigkeit als Organist*in hat einen Bezug zum kirchlichen Verkündigungsdienst. Daher setzen wir die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen ist, für die Mitarbeit voraus.

Wir streben in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes der Ev.- Luth. Kirche in Oldenburg abzubauen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus der Bewerbung ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens soweit diese für die Feststellung Ihrer fachlichen und persönlichen Fähigkeiten in Bezug auf die zu besetzende Stelle erforderlich sind. Erfolgt keine Anstellung werden Ihre Daten sechs Monate nach Mitteilung einer Ablehnung gelöscht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Meike Melchinger, geschäftsführende Vorsitzende des Gemeindegemeinderats 0176-55 10 25 46 und Insa Meier, Kreiskantorin Oldenburg Stadt, Tel. 0173 6267891. Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.10.2024 an die Kirchengemeinde Oldenburg, gerne in elektronischer Form per Mail an kirchenbuero.ol-stadt@kirche-oldenburg.de